

Kreisschule Aarau-Buchs Hammer 18 5000 Aarau

E kreisschulpflege@aarau.ch www.ksab.ch

Beantwortung einer Anfrage von Dr. Nicole Burger zur Aufhebung der Einschulungsklassen

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Kreisschulrats Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

Am 5. Juni 2020 hat Kreisschulrätin Nicole Burger zum Thema «hängige Rechtsmittel gegen die Aufhebung der Einschulungsklassen» die nachfolgenden Fragen an die Kreisschulpflege gestellt:

- 1. Welche Massnahmen wurden getroffen, um den Entscheid betreffend Gewährung der aufschiebenden Wirkung Nachachtung zu verschaffen?
- 2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Einschulungsklassen im Falle einer Gutheissung der Beschwerde möglichst rasch wieder in alter Form anbieten zu können?

Die Kreisschulpflege beantwortet die Fragen wie folgt:

Am 16. Dezember 2019 hat die Kreisschulpflege auf Antrag aller Primarschulleitungen die Aufhebung der Einschulungsklassen per Schuljahr 2020/21 beschlossen.

Die interne Kommunikation erfolgte am 6. Januar 2020. Auf Grund der jeweils in den Monaten Januar und Februar angesetzten Durchführung der Übertritts- bzw. Einschulungsgespräche mit den Eltern der Kindergartenschüler/innen mussten die Lehrpersonen und Schulleitungen zeitnah informiert werden.

Die Planung eines neuen Schuljahrs beginnt normalerweise nach den Weihnachtsferien. Die Planung des Schuljahrs 2020/21 ist insofern besonders, als die neuen Vorgaben der Neu-Ressourcierung im Kanton Aargau umgesetzt werden mussten. Das BKS stellte die definitive Ressourcenzuteilung im Februar 2020 zur Verfügung. Im Manual des BKS zur Neu-Ressourcierung sind die verschiedenen Schritte aufgeführt und mit einem Zeitplan versehen, welcher sich am Kündigungstermin vom 30. April orientiert.

Den Lehrpersonen der aktuell bestehenden Einschulungsklassen – sie sind den Weisungen des BKS entsprechend mit einem unbefristeten Vertrag angestellt – wurden neue Stellungen als Klassenlehrpersonen angeboten. Diese Vertragsanpassungen, inkl. Gespräch und Bedenkfristen verlangen nach einer bestimmten Vorlaufzeit. Im konkreten Fall wurden nach der internen Kommunikation am 06.01.2020 erste Gespräche aufgenommen, welche dann ab 10. Februar 2020 konkretisiert wurden.



Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der ersten EK-Klassen wurden einerseits mit einem Elternbrief durch die Schulleitung und andererseits in den erwähnten Elterngesprächen (Januar 2020) über die Einschulung in die ersten Regelklassen informiert. Es sind bis dato keine Anträge auf eine weiterführende Beschulung in einer Einschulungsklasse eingegangen.

Seit der Beschwerde wurden keine weiteren Schritte unternommen. Die Zuteilung der Ressourcen an die Lehrpersonen und die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler hat vor der Beschwerde stattgefunden.

Im Rahmen der ersten Budgetlesung hat die Kreisschulpflege keine Anpassungen am schulbetrieblichen Aufwand vorgenommen. So sind die 130'000 Franken für den Schülertransport weiterhin im Budget 2021 enthalten.

Die Kreisschulpflege hat sich kurz nach Erhalt des Beschwerdebriefs und Kenntnisnahme der aufschiebenden Wirkung beim Rechtsdienst über die Bedeutung dieses Entscheids für die Planung des neuen Schuljahrs erkundigt. Da die Ressourcen bewilligt und die Schülerinnen und Schüler (rechtkräftig) in die Schulklassen eingeteilt sind, startet das neue Schuljahr planmässig ohne Einschulungsklassen.

Sollte die Beschwerde gutgeheissen werden, kann per Schuljahr 2021/22 wiederum mit halben und per Schuljahr 2022/23 mit ganzen Einschulungsklassen geplant werden.

Diese Beantwortung der Anfrage verursacht Kosten von 400 Franken (Ansatz: 100 Franken pro Stunde).